

Empfehlung des Bundesgesundheitsamtes zur Nutzung von Dachablaufwasser im Haushalt

Deutschland ist ein wasserreiches Land: Als Teil des natürlichen globalen Wasserkreislaufs stehen uns jährlich 300 Milliarden m³ Wasserangebot zur Verfügung. Demgegenüber beträgt der Bedarf für die öffentliche Wasserversorgung ca. 6 Milliarden m³. Andererseits bedeutet jede Wasserentnahme einen Eingriff in den Wasserhaushalt, dessen Auswirkungen möglichst gering gehalten werden sollten. Ein rationeller Umgang mit Trinkwasser ist deshalb ein wünschenswerter Beitrag zur Ressourcenschonung.

Probleme mit der Trinkwasserversorgung sind in den meisten Fällen nicht wassermengenbedingt, sondern haben in der Regel ihre Ursache in der unzureichenden Qualität des aufzubereitenden Rohwassers. Vordringliches Ziel ist es daher, Verschmutzungen der Gewässer aus allen Bereichen menschlicher Aktivitäten (Haushalt, Landwirtschaft, Industrie, Verkehr etc.) zu vermeiden und eingetretene Schäden unverzüglich zu sanieren.

Bei der Diskussion über eine Trinkwassersubstitution im Haushalt – andere Bereiche sind hier nicht angesprochen – ist zu bedenken: Der derzeitige Stand der Hygiene, insbesondere der Städtehygiene, ist das Ergebnis vielfältiger intensiver Anstrengungen des Menschen. Einen dominierenden Platz nehmen dabei die Wasserversorgung und -entsorgung ein. Nicht zuletzt aufgrund des auf diesem Gebiet erreichten hohen Standes der Technik ist die gute gesundheitliche Verfassung der Bevölkerung erreicht worden. Diesen Standard zu erhalten, bedarf es weiterhin ständiger Bemühungen.

Seit es eine öffentliche Trinkwasserversorgung gibt, wird die Möglichkeit eines teilweisen Ersatzes des Trinkwassers durch Wasser minderer Qualität erörtert und auch teilweise praktiziert. Der dadurch erzielbare Nutzen wird oft überschätzt, damit verbundene gesundheitliche Risiken werden unterschätzt. Der derzeit am häufigsten propagierte Weg, Trinkwasser zu ersetzen, ist die Nutzung des von Dachflächen ablaufenden Niederschlagswassers (Dachablaufwasser).

Nach Anhörung der Trinkwasserkommission teilt das BGA zur Nutzung von Dachablaufwasser folgendes mit:

Die Nutzung von Dachablaufwasser mit Hilfe eines zusätzlichen Leitungssystems in Wohnhäusern wird aus folgenden trinkwasserhygienischen und ökologischen Gründen nicht befürwortet:

1. Trinkwasserhygienische Gründe

- a) Das Dachablaufwasser ist mikrobiologisch und chemisch verunreinigt (z. B. durch Vogelkot und Schadstoffe). Seine Verwendung stellt ein Gesundheitsrisiko dar.
- b) Die Gefahr einer unzulässigen Verbindung mit dem Trinkwassernetz ist gegeben; dies ist in mehreren Fällen aufgrund des Eindringens von Dachablaufwasser in das öffentliche Trinkwassernetz nachgewiesen worden. In diesen Fällen besteht eine Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung ganzer Wohngebiete.
- c) Die Verwechslungsgefahr bei Wasser unterschiedlicher Qualität im Haushalt besteht – insbesondere für Kinder – trotz entsprechend gekennzeichnete Entnahmeeinrichtungen.
- d) Die hygienisch-technische Kontrolle der Wasserinstallationen ist im Haus nicht gewährleistet. Damit ist keine Möglichkeit gegeben, unakzeptable und unhygienische Zustände rechtzeitig zu erkennen und zu beseitigen.
- e) Da in niederschlagsarmen Zeiten auch die Dachablaufwassersysteme mit Trinkwasser gespeist werden müßten, würde die Nutzung des Dachablaufwassers keine Veränderung des Spitzenvolumenstromes der Trinkwasserversorgung bewirken. Die Nutzung des Dachablaufwassers würde deshalb nur in den niederschlagsreichen Jahreszeiten zur Verminderung des Trinkwasserverbrauchs führen. In diesen Zeiten ist der Wasserverbrauch der Bevölkerung aber ohnehin geringer.

Die damit gegebenen mikrobiologischen Risiken könnten nur durch eine – aus ökologischen Gründen unerwünschte – vorsorgliche Desinfektion des Dachablaufwassers aufgefangen werden. Andernfalls wird auch die Sicherheit der öffentlichen Trinkwasserversorgung in Frage gestellt.

Eine Verringerung des Verbrauchs hätte verlängerte Stagnationszeiten des Wassers im öffentlichen Netz und in der Hausinstallation zur Folge. Hieraus ergibt sich die Gefahr erhöhter Wiederverkeimung, vermehrte Aufeisung und Beeinträchtigung des Geschmacks des Trinkwassers. Derartige Beeinträchtigungen der Trinkwassergüte im öffentlichen Netz erfordern u. a. vermehrten Spülwasserbedarf. Damit wäre der gewünschte Wasserspareffekt wieder zunichte gemacht.

2. Ökologische Gründe

- a) Die Dachablaufwassernutzung im Haushalt kann die Durchführung von Gewässerschutzmaßnahmen nicht ersetzen. Wenn die Nutzung von Dachablaufwasser in Gebieten gefordert und gefördert wird, in denen u. a. aufgrund der Verschmutzung gegebener Rohwasserressourcen Wasserversorgungsengpässe auftreten bzw. erwartet werden, dürfen ökologisch erforderliche Wasserschutzmaßnahmen hierdurch nicht verzögert werden.
- b) Für den Bau, den Betrieb und die Wartung einer Dachablaufwasseranlage werden zusätzliche Rohstoffe und Energie sowie ggf. öffentliche Gelder verbraucht. Im Sinne eines umfassenden Ressourcenschutzes ist es wirkungsvoller, diese Mittel für die Abwasserbehandlung sowie für die Sanierung bzw. bessere Bewirtschaftung vorhandener Grund- und Oberflächengewässer zu nutzen.
- c) Die Dachablaufwassernutzung wird von ihren Befürwortern besonders für Ein- und Zweifamilienhäuser favorisiert. Gerade bei solchen Gebäuden in lockerer Bebauung kann das Niederschlagswasser sinnvollerweise durch Versickern dem Grundwasser zugeführt werden und so zur Schonung dieser Ressource beitragen.

Die hohen Anlage- und Betriebskosten für die Dachablaufwassernutzung werden per Saldo nicht durch die Einsparungen in der Trinkwasserversorgung aufgewogen. Das liegt insbesondere daran, daß etwa 80–90 % der Kosten für die Trinkwasserversorgung feste Kosten sind, die auch bei geringerem Trinkwasserverbrauch unverändert anfallen.